

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Cardio & Body Fit GmbH – (Stand: 01.11.2017)**

### **1. VERTRAGSSCHLUSS**

#### **1.1. Geltung der AGB**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der **Cardio & Body Fit GmbH** mit ihren Mitgliedern soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

#### **1.2. Antrag und Vertragsschluss im Studio**

Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt im Studio durch Unterschrift des Mitglieds. Der Antrag ist ein bindendes Angebot an die **Cardio & Body Fit GmbH** zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit der Cardio & Body Fit GmbH. Die Cardio & Body Fit GmbH kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt die **Cardio & Body Fit GmbH** das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande.

#### **1.3. Antrag und Vertragsschluss über die Website**

Der Antrag auf Mitgliedschaft wird über die T1 Cardio & Bodyfit GmbH durch Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen“ gestellt. Der Antrag ist ein bindendes Angebot an die T1 Cardio & Bodyfit GmbH zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit der T1 Cardio & Bodyfit GmbH, **die T1 Cardio & Body Fit GmbH** kann dieses Angebot innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt die T1 Cardio & Bodyfit GmbH das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande; Tag des Vertragsabschlusses ist dann der Tag der Antragstellung.

#### **1.4. Check-In Karte**

Der Antragsteller erhält im Studio bei Antragstellung bzw. beim ersten Studiobesuch nach Antragstellung eine Check-In Karte, die ihm den Zutritt zu dem Studio ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung der Studios.

#### **1.5. Jugendliche**

Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

### **2. NUTZUNG DES STUDIOS**

#### **2.1. Umfang der Studionutzung**

Durch den Vertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt (unter „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutzhinweis“) Zutritt zum o.g Studio und ist berechtigt, dieses während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen.

#### **2.3. Zutritt nur mit Check-In Karte**

Durch die **Check-In Karte** erhält das Mitglied Zutritt in das Studio. Ohne Mitnahme der **Check-In Karte** ist der Zutritt in das Studio nicht möglich.

#### **2.4. Hausordnung**

T1 Cardio & Bodyfit GmbH ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

## **2.5. Weisungsberechtigung**

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

## **2.6. Zusatzleistungen**

Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Studionutzung nur enthalten, soweit dies auf dem Vertragsdeckblatt ausdrücklich vereinbart wurde. Ebenso behält sich die T1 Cardio & Bodyfit GmbH vor, die vorhandene Sauna nach Ihrem Ermessen, in Betrieb zu nehmen.

Auf Grundlage der Buchung Solarium kann der Kunde das vorhandene Solarium entsprechend seiner persönlichen Hauttypanalyse, maximal jedoch 3 Mal pro Woche für je 15 Minuten nutzen. Eine jederzeitige Nutzungsmöglichkeit wird vom Studio nicht gewährleistet. Die Solariumnutzung ist nur mit Mitgliedskarte möglich. Die Nutzungsmöglichkeit kann insbesondere durch erforderlich werdende Wartungsarbeiten an den Solarien, oder durch die Nutzung durch andere Kunden eingeschränkt sein.

## **3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS**

### **3.1. Umgang mit der Check-In Karte**

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der **Check-In Karte** zu sorgen. Einen Verlust der **Check-In Karte** hat das Mitglied unverzüglich im Studio oder per Telefon zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen der **Check-In Karte** gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.

### **3.2. Gebühr bei Ausstellung der / Check-In Karte Ersatz- Check-In Karte**

Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, wird für die Ausstellung der **Check-In Karte** bei Vertragsschluss eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 10,- Euro inklusive Umsatzsteuer fällig. Für die Ausstellung einer Ersatz-**Check-In Karte** wird ebenfalls eine Aktivierungsgebühr in Höhe von 10,- Euro inklusive Umsatzsteuer fällig; die alte Check-In verliert mit der Aktivierung der Ersatz-**Check-In Karte** ihre Gültigkeit.

### **3.3. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten**

3.3.1. Das Mitglied ist verpflichtet, T1 Cardio & Bodyfit GmbH bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer zur Verfügung zu stellen, über die, die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. **Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von T1 Cardio & Bodyfit GmbH (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.**

3.3.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc. der T1 Cardio & Bodyfit GmbH unverzüglich mitzuteilen.

### **3.4. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft / Verbot der Weitergabe der Check-In Karte/ Identitätskontrolle**

Die Mitgliedschaft bei der T1 Cardio & Bodyfit GmbH ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Check-In Karte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.

Um sicherzustellen, dass die Check-In Karte nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, stellt das Mitglied der T1 Cardio & Bodyfit GmbH ein Foto von sich zur Verfügung, welches von der T1 Cardio & Bodyfit GmbH gespeichert wird. Sollte das Mitglied kein Foto zur Verfügung stellen, behält sich die T1 Cardio & Bodyfit GmbH vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

### **3.5. Konsumverbote / verbotene Gegenstände**

Es ist dem Mitglied untersagt, im Studio zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in ein Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

## **4. FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSVERZUG**

### **4.1. Fälligkeit der Beiträge**

4.1.1. Ist auf dem Vertragsdeckblatt ein einmaliger Mitgliedsbeitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

4.1.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart, werden diese Mitgliedsbeiträge jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit der Aktivierungsgebühr für die Check-In Karte am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen beitragspflichtigen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

### **4.2. Preisanpassungsrecht**

4.2.1 Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart, ist die T1 Cardio & Bodyfit GmbH berechtigt, den monatlichen Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. T1 Cardio & Bodyfit GmbH wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam. Ebenso behält die T1 Cardio & Bodyfit GmbH sich das recht vor, die Mitgliedsbeiträge den jeweiligen Leistungen anzupassen.

4.2.2 Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Mitgliedsbeitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

### **4.3. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren**

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die Mitgliedsbeiträge und Aktivierungsgebühren für die Check-In Karte zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird der T1 Cardio & Bodyfit GmbH hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Mitgliedsbeiträgen und Aktivierungsgebühren aufweist.

### **4.4. Zahlungsverzug**

4.4.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält die T1 Cardio & Bodyfit GmbH sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn

diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

4.4.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Mitgliedsbeiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, ist die T1 Cardio & Bodyfit GmbH berechtigt, den restlichen Gesamtbetrag in vollem Umfang zu verlangen oder den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist die T1 Cardio & Bodyfit GmbH berechtigt, neben den Verzugskosten nach Ziffer 4.4.1 dieser AGB einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Bis zur Ausgleichung der Rückstände erteilt die T1 Cardio & Bodyfit GmbH ein Hausverbot.

## **5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLLEGUNG**

### **5.1. Erstlaufzeit / Verlängerung**

Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene feste Erstlaufzeit (nachfolgend: Erstlaufzeit). Wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von der T1 Cardio & Bodyfit GmbH vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um die Dauer der Erstlaufzeit, höchstens jedoch um weitere sechs Monate. Die ordentliche Kündigung ist

- bei einem Vertrag mit einer Erstlaufzeit von mehr als drei Monaten spätestens drei Monate

vor dem jeweiligen Vertragsende zu erklären; für das Mitglied gilt Ziffer 5.5. dieser AGB.

### **5.2. Stilllegung des Vertrages**

5.2.1. Ein Mitgliedsvertrag mit einer Erstlaufzeit von bis zu sechs Monaten und/oder ein Mitgliedsvertrag, für den abweichend von Ziffer 5.1. dieser AGB keine Verlängerung vereinbart wurde, kann nicht stillgelegt werden.

5.2.2. Das Mitglied kann einen Mitgliedsvertrag max. neun Monate im Jahr stilllegen, sofern eine Stilllegung nach Ziffer 5.2.1. dieser AGB nicht ausgeschlossen ist. Eine Stilllegung muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate genommen werden. Die beabsichtigte Stilllegung ist der T1 Cardio & Bodyfit GmbH mindestens fünf Werktage vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer 5.5. dieser AGB bekannt zu geben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen von der T1 Cardio & Bodyfit GmbH nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt.

Sofern auf dem Vertragsdeckblatt beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten vereinbart sind, wird der Mitgliedsvertrag nach einer Stilllegungszeit innerhalb der beitragspflichtigen Zeit zunächst mit der noch ausstehenden beitragspflichtigen Zeit und im Anschluss daran mit der beitragsfreien Zeit fortgesetzt.

Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder die T1 Cardio & Bodyfit GmbH zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

### **5.3. Kündigung bei Umzug**

Bei Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegen Vorlage einer Ab- oder Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde ausgeübt werden kann.

#### **5.4. Recht zur außerordentlichen Kündigung**

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

#### **5.5. Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied**

Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung ist durch das Mitglied unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber der T1 Cardio & Bodyfit GmbH, Am Wasserturm 1, 66482 Zweibrücken zu erklären bzw. anzuzeigen.

#### **6. HAFTUNG VON T1 Cardio & Bodyfit GmbH**

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet T1 Cardio & Bodyfit GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von der T1 Cardio & Bodyfit GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von der T1 Cardio & Bodyfit GmbH gelten.

## **7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **7.1. Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

T1 Cardio & Bodyfit GmbH nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teil.

### **7.2. Änderungen dieser AGB**

T1 Cardio & Bodyfit GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. T1 Cardio & Bodyfit GmbH wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennzeichnung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

### **7.3. Aufrechnungsverbot**

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen T1 Cardio & Bodyfit GmbH aufrechnen.

### **7.4. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.